

Bekanntmachung Nr. 034/2021 vom 06.10.2021

Bekanntmachung

Satzung vom 06.10.2021 zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Baesweiler vom 27.04.2016, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 25.01.2017

Der Rat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 05.10.2021 mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder aufgrund des § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW 1994, S. 666 ff.) in der zurzeit gültigen Fassung folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Baesweiler vom 27.04.2016 zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 25.01.2017 beschlossen:

Artikel I

§ 21 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Bezeichnung des Standortes „Baesweiler, Rathaus, Mariastraße 2“ wird durch „Rathaus (im Gebäude der Goetheschule), Grabenstraße 11“ ersetzt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 14.10.2021 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Baesweiler, 06.10.2021

(Froesch)
Bürgermeister